

GEMEINDE KRIECHENWIL

MITTEILUNGSBLATT

www.kriechenwil.ch

Nr. I /2022

Juni 2022

Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 9. Juni 2022, 20.00 Uhr

Mehrzwecksaal, Gemeindehaus Kriechenwil

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2021 mit Nachkrediten;**
Beratung und Genehmigung
- 2. Verpflichtungskredit CHF 2'650'000.00 für 2. Etappe Ersatz Wasserleitung und Neubau Regenwasserleitung Murtenstrasse;**
Genehmigung
- 3. Verpflichtungskredit CHF 50'000.00 für Umgestaltung Friedhof;**
Genehmigung
- 4. Kreditabrechnung Wasserleitungserneuerung Murtenstrasse 1. Etappe;**
Kenntnisnahme
- 5. Änderung Reglement Mehrwertabschöpfung (MWAR);**
Genehmigung
- 6. Änderung Anhang I zum Organisationsreglement für Auflösung der Baukommission;**
Genehmigung
- 7. Mitteilungen und Verschiedenes**

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen. Nicht stimmberechtigte Personen sind ebenfalls willkommen.

Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 1 bis Nr. 6 liegen gemäss Publikation vom 5. Mai 2022 und 12. Mai 2022 im Laupen Anzeiger bei der Gemeindeverwaltung Kriechenwil zur Einsichtnahme auf und können unter gemeindeverwaltung@kriechenwil.ch in digitaler Form angefordert werden. Wir verweisen zudem auf die Gemeindefreebseite www.kriechenwil.ch

Die Traktanden werden nachstehend kurz erläutert.

Das Protokoll der letzten Versammlung vom 25. November 2021 ist nach erfolgter öffentlicher Auflage am 20. Januar 2022 durch den Gemeinderat genehmigt worden und unter www.kriechenwil.ch zur Einsichtnahme aufgeschaltet.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Der Gemeinderat

INHALT

<i>Jahresrechnung 2021 inkl. Nachkredite</i>	4
<i>Verpflichtungskredit CHF 2'650'000.00 für 2. Etappe Ersatz Wasserleitung und Neubau Regenwasserleitung Murtenstrasse</i>	12
<i>Verpflichtungskredit CHF 50'000.00 für Umgestaltung Friedhof</i>	13
<i>Kreditabrechnung Wasserleitungserneuerung Murtenstrasse 1. Etappe</i>	13
<i>Änderung Reglement Mehrwertabschöpfung (MWAR)</i>	15
<i>Änderung Anhang I zum Organisationsreglement (OgR)</i>	16
<i>Mitteilungen und Verschiedenes</i>	17
<i>Die Gemeinde informiert</i>	17
nächste Gemeindeversammlung: Donnerstag, 24. November 2022	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Neue Verwaltungsangestellte seit März 2022	17
Bundesfeier 2022	18
<i>Fotoaufruf Gratulationskarten</i>	18
<i>Regio Badi Sense</i>	19
<i>Mittagstisch Kriechenwil</i>	18
<i>Reformierte Kirchgemeinde Laupen</i>	19
<i>Imkerverein Laupen-Erlach</i>	20
<i>Armbrustschützen Kriechenwil</i>	21
<i>Schützengesellschaft Kriechenwil</i>	22
<i>Primarschule Kriechenwil</i>	23
<i>Invasive Neophyten – problematische Pflanze in Feld, Wald und Garten</i>	26
<i>Freiwilligenarbeit</i>	27
<i>Kontaktadressen und Telefonnummern</i>	28
<i>Redaktionsschluss Mitteilungsblatt Nr. II/2022: 7. Oktober 2022</i>	28

Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 9. Juni 2022, 20.00 Uhr

Traktandum 1

JAHRESRECHNUNG 2021 INKL. NACHKREDITE

1. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2021 schliesst nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften nach dem harmonisierten Rechnungsmodell „HRM2“ ab.

Der Jahresrechnung 2021 (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'917.51 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 166'000.00. Die nachstehenden Ereignisse haben das Ergebnis im Vergleich zum Budget massgeblich beeinflusst:

- ☺ Minderaufwand Gemeinderat: weniger Sitzungsgelder und Spesen
- ☺ Tiefere Kosten Honorar Führung Bauverwaltung
- ☺ Minderaufwand Rechtswesen: tiefere Kosten Honorare und Abschreibung Landumlegung
- ☺ Mehreinnahmen Gebühren für Baubewilligungsverfahren
- ☺ Tiefere Betriebsanteile Feuerwehr Regio Laupen
- ☺ Minderaufwand Schule: weniger Verbrauch Lehrmittel, Material, Exkursionen, Miete etc.
- ☺ Tiefere Kosten Altersweihnachten, OJKA, KITA und Tagesfamilien
- ☺ Tiefere Kosten Soziale Dienste Region Laupen
- ☺ Lastenausgleich Sozialhilfe: tieferer Beitrag pro Einwohner
- ☺ Minderaufwand Gemeindestrassen: weniger Unterhalt und Reparaturen, tieferer Beitrag öV
- ☺ Höhere Einnahmen Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen
- ☺ Unvorhergesehene Einnahmen Nachsteuern und Quellensteuern
- ☺ Mehreinnahmen Steuern Grundstückgewinn, Sonderveranlagungen und Liegenschaften
- ☺ Höhere Zinseinnahmen Forderungen Steuern
- ☺ Höhere Beiträge Finanzausgleiche Mindestausstattung und Disparitätenabbau

- ☹ Mehraufwand Verwaltung: externe Überbrückung Vakanz Gemeindeschreiber/-in und Personalwerbung
- ☹ Sehr hohe Steuerabschreibungen

	Erfolgsrechnung	Rechnung 2021		Budget 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	360'096.58	56'755.55	295'600.00	60'900.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	112'076.55	40'162.20	142'400.00	32'900.00
2	Bildung	520'764.20	198'129.30	566'500.00	196'600.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	14'169.60	0.00	12'500.00	0.00
4	Gesundheit	1'044.05	60.00	1'200.00	100.00
5	Soziale Sicherheit	380'383.50	30'850.90	393'300.00	1'900.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	62'590.25	6'889.50	78'000.00	5'700.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	243'655.20	234'259.50	248'800.00	238'000.00
8	Volkswirtschaft	578.65	22'402.00	1'400.00	20'500.00
9	Finanzen und Steuern	152'043.45	1'253'975.57	106'900.00	1'124'000.00
Total Aufwand / Ertrag		1'847'402.03	1'843'484.52	1'846'600.00	1'680'600.00
Ertragsüberschuss					
Aufwandüberschuss			3'917.51		166'000.00
Total		1'847'402.03	1'847'402.03	1'846'600.00	1'846'600.00

0 Allgemeine Verwaltung

Die Funktion allgemeine Verwaltung schliesst um CHF 68'641.03 schlechter ab als budgetiert.

Für die **Exekutive** musste insgesamt netto CHF 31'086.70 aufgewendet werden. Minderaufwand für Sitzungsgelder und Reisespesen trugen für die Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 7'213.30 bei.

Die **allgemeinen Dienste** liegen mit CHF 257'685.13 um CHF 75'885.13 über den Erwartungen. Das Honorar für die Überbrückung der Vakanz des Gemeindeschreiber/-in betrug CHF 119'723.65. Dafür konnten Lohn- und Sozialversicherungsaufwände von ca. CHF 50'400.00 eingespart werden. Auch das Honorar für die externe Führung der Bauverwaltung fiel um CHF 6'699.70 tiefer aus als budgetiert. Das Debitorenprogramm für die Verwaltung von CHF 5'000.00 für die Erstellung von QR-Codes musste nicht angeschafft werden

Der Nettoaufwand für das **Gemeindehaus** beträgt CHF 4'949.45. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt nur CHF 249.45. Der höhere Lohn- und Sozialversicherungsaufwand gegenüber dem Vorjahr beträgt rund CHF 4'000.00 und ist auf die Mehrstunden für das Desinfizieren der Gemeindeverwaltung und des Schulzimmers der Basisstufe infolge Corona zurückzuführen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Funktion Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung schliesst um CHF 37'585.65 besser ab als budgetiert.

Aus dem **allgemeinen Rechtswesen** resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 58'263.55. Gegenüber dem Budget ist eine Besserstellung von CHF 33'336.45 feststellbar. Die Honorare für die Nachführung der amtlichen Vermessung und der Rechtberatung sind um CHF 5'476.65 tiefer ausgefallen. Die Abschreibungsaufwände für das Vorprojekt und die Ausführung der Landumlegung Kriechenwil fielen insgesamt CHF 22'609.60 tiefer aus als budgetiert. Die vereinnahmten Gebühren im Baubewilligungsverfahren liegen um CHF 3'707.40 über den Erwartungen.

Der Bereich **Feuerwehr** schliesst bei vereinnahmten Wehrdienstersatzabgaben von CHF 17'439.45 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'871.05 ab. Der Vergleich mit dem Budget zeigt dabei ein Minderaufwand von CHF 4'128.95. Dieser ist vor allem auf Mehreinnahmen von Wehrdienstersatzabgaben zurückzuführen. Der Beitrag an die Gemeinde Laupen belastet die Jahresrechnung mit CHF 26'614.70.

2 Bildung

Die Funktion Bildung schliesst um CHF 47'265.10 besser ab als budgetiert.

In der Funktion **Basisstufe** liegt der Nettoaufwand mit CHF 97'677.25 um CHF 7'422.75 unter den Erwartungen. Die Besserstellung ist hauptsächlich auf die grundsätzlich geringeren Ausgaben in praktisch allen Aufwandpositionen zurückzuführen. Weil die Bildungsdirektion weniger Vollzeiteinheiten bewilligte, fiel auch die Lehrerbesoldung um CHF 4'396.10 tiefer aus. Infolge weniger Schüler als angenommen, war die Entschädigung für die Schülerbeiträge um CHF 5'394.10 tiefer als budgetiert. Auch konnte wegen Wegzug von Schülern von Gammen der Gemeinde Ferenbalm CHF 3'140.75 weniger Schulgeld verrechnet werden.

Der Nettoaufwand der **Primarschule** liegt um CHF 35'298.65 tiefer als erwartet. Es wurden deutlich weniger Lehrmittel benötigt. Auch konnte das Skilager wegen Corona nicht durchgeführt werden. Dadurch konnten Kosten von ca. CHF 3'500.00 eingespart werden. Die Kostenbeteiligung an die Lehrerbesoldung war wegen Kürzung der Vollzeiteinheiten rund CHF 15'000.00 tiefer als budgetiert. Ausserdem konnte der Gemeinde Ferenbalm nachträglich noch IBEM-Lektionen für die Schüler von Gammen von CHF 5'585.85 verrechnet werden.

Der Nettoaufwand der **Sekundarstufe 1** liegt mit CHF 104'953.00 nur um CHF 547.00 unter den Erwartungen. Der Gemeinde Laupen musste für das Schulgeld der Oberstufenschüler CHF 145'549.90 bezahlt werden. Vom Kanton erhielten wir Schülerbeiträge von CHF 40'596.90.

Die Schulgelder an die **Musikschule** betragen CHF 10'472.55 und liegen um CHF 1'127.45 unter den Erwartungen.

Die Aufwendungen für die **Schulliegenschaft** belasten die vorliegende Jahresrechnung mit netto CHF 41'342.00 und liegen damit um CHF 3'642.00 über dem Budgetwert. Auf Grund von Corona war der Aufwand das Verbrauchmaterial höher als budgetiert. Aus Sicherheitsgründen wurde vor dem Schulhaus ein nicht budgetierter Absperrzaun für CHF 2'006.65 errichtet. Ausserdem mussten noch unvorhergesehene Reparaturen der Küchenarmatur und des Lavabos durchgeführt werden

Die **Tagesbetreuung** (Mittagstisch) konnte im Rechnungsjahr noch nicht realisiert werden. Im Budget waren dafür netto CHF 5'800.00 vorgesehen worden.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Die Funktion Kultur, Sport und Freizeit, Kirche schliesst um CHF 1'669.60 schlechter ab als budgetiert.

Für den Beitrag für die Regio Badi Sense musste im Berichtsjahr CHF 475.90 mehr als budgetiert aufgewendet werden. Der Unterhalt für die Wanderwege belastete die Jahresrechnung mit CHF 2'129.85 und übertraf den Budgetwert um CHF 1'429.85.

4 Gesundheit

Die Funktion Gesundheit schliesst um CHF 115.95 besser ab als budgetiert.

Die Funktion beinhaltet nebst dem Beitrag an den Samariterverein die Schularzthonorare und die Aufklärungs- und Untersuchungskosten der Schulzahnpflege.

5 Soziale Sicherheit

Die Funktion Soziale Sicherheit schliesst um CHF 41'867.40 besser ab als budgetiert.

Der Gemeindeanteil an den **Lastenausgleich EL** beträgt CHF 103'378.00 und liegt um CHF 422.00 unter dem Budget.

Der Beitrag an den **Lastenausgleich Familienzulage** beträgt CHF 2'442.00 und liegt um CHF 242.00 nur knapp über dem Budget.

Die **Offene Kinder- und Jugendarbeit** beträgt netto CHF 196.75 anstatt wie budgetiert CHF 700.00. Dies ist vor allem auf weniger Besuche des Jugendtreff in Laupen wegen Corona zurückzuführen.

Auf Grund der nachträglichen vom Kanton geforderten Bruttoverbuchung anstatt wie im Vertrag mit der Gemeinde Laupen und im Budget berücksichtigten Nettoverbuchung, betrug die Aufwände für die Betreuungsgutscheine für die **Kindertagesstätten und die Tagesfamilienbetreuung** total CHF 32'193.50 anstatt wie budgetiert CHF 5'400.00. Dafür wurden uns vom Lastenausgleich nicht budgetierte Zuschüsse von CHF 30'344.10 gutgeschrieben. Somit ist das Nettoergebnis für die Kindertagesstätten und Tagesfamilienbetreuung sogar um CHF 3'550.60 tiefer als budgetiert ausgefallen.

Der Beitrag an die **Sozialen Dienste Region Laupen** war im Berichtsjahr tiefer als angenommen. Er belastet die Jahresrechnung mit CHF 15'470.90 (Minderaufwand gegenüber dem Budget CHF 6'029.10).

Der Gemeindeanteil am **Lastenausgleich Sozialhilfe** belastet die Jahresrechnung mit CHF 217'926.85 oder um CHF 29'873.15 weniger als im Budget berücksichtigt. Dies ist auf den deutlich tieferen Beitrag pro Einwohner zurückzuführen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Funktion Verkehr und Nachrichtenübermittlung schliesst um CHF 16'599.25 besser ab als budgetiert.

Die Funktion **Gemeindestrassen** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'542.75 ab. Das Budget rechnete hierbei mit CHF 32'100.00. Insbesondere im Bereich baulicher Unterhalt der Strassen / Verkehrswege und der Strassenbeleuchtung musste deutlich weniger aufgewendet werden als vorgesehen. Ausserdem konnte die Entleerung der Strassenschächte von CHF 4'000.00 nicht wunschgemäss im Jahr 2021 durchgeführt werden. Die Abschreibungen fielen auf Grund der Verschiebung der Strassensanierung der Käserestrasse um CHF 1'623.35 tiefer aus. Es konnten auch CHF 1'100.00 mehr interne Verrechnungen von Dienstleistungen für die Wanderwege und die Hundetoiletten verbucht werden.

Die Beitragszahlung an den kantonalen **Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr** von CHF 37'158.00 weist gegenüber dem Budget ein Minderaufwand von CHF 3'042.00 auf.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Funktion Umweltschutz und Raumordnung schliesst um CHF 1'404.30 besser ab als budgetiert.

Zum Ausgleich der Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** konnten CHF 5'262.30 ins Verpflichtungskonto eingelegt werden. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'800.00. Infolge von diversen Leitungsbrüchen beliefen sich die Kosten für den baulichen Unterhalt auf CHF 14'625.45 anstatt wie budgetiert auf CHF 12'000.00. Dafür konnte bei den Verbrauchsgebühren CHF 1'677.90 mehr vereinnahmt werden. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wurde mit dem Satz von 60 % der jährlichen Wiederbeschaffungskosten vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden keine Anschlussgebühren verrechnet und konnten somit auch nicht an die Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Der Kostendeckungsgrad beträgt 106.28%.

Die Spezialfinanzierung **Abwasserentsorgung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'848.15 ab, welcher dem Verpflichtungskonto entnommen wurde. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'300.00. Die Schlechterstellung ist auf die Reparaturen der Leitungsbrüche Gumme und Schürmatt und der Kontrollschächte zurückzuführen. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wurde mit dem Satz von 60 % der jährlichen Wiederbeschaffungskosten vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden keine Anschlussgebühren verrechnet und konnten somit auch nicht an die Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Der Kostendeckungsgrad beträgt 97.81 %.

Die Spezialfinanzierung **Abfallentsorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'310.80 ab. Im Budget war ein Ertragsüberschuss von CHF 7'900.00 vorgesehen. Die Besserstellung ist auf höhere Einnahmen Sack- und Containermarken zurückzuführen. Der Kostendeckungsgrad liegt hier bei 123.78 %.

Friedhof und Bestattung: Das Nettoergebnis war im Berichtsjahr um CHF 1'675.15 tiefer als budgetiert. Es konnten CHF 1'150.00 mehr Grabplatzgebühren als budgetiert vereinnahmt werden.

Der Beitrag an die **Einsatzkostenversicherung** in ausserordentliche Lagen in der Höhe von CHF 1'500.00 musste im Berichtsjahr wiederum nicht geleistet werden.

8 Volkswirtschaft

Die Funktion Volkswirtschaft schliesst um CHF 2'723.35 besser ab als budgetiert.

Die von der BKW erhaltene **Gemeindeentschädigung** liegt mit CHF 22'402.00 um CHF 1'902.00 über den Erwartungen. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um CHF 1'626.00 höher ausgefallen.

9 Finanzen und Steuern

Die Funktion Finanzen und Steuern schliesst unter Elimination der Abschlussbuchungen um CHF 84'832.12 besser ab als budgetiert.

Die **Steuern** schlossen insgesamt netto um CHF 70'706.65 oder um 7.79 % besser ab als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr resultieren Mehreinnahmen von CHF 26'800.55.

Gegenüber dem Budget liegen die Erträge aus **Einkommenssteuern** der natürlichen Personen mit CHF 743'074.40 um CHF 13'074.40 über den Erwartungen. Die im Budget berücksichtigte Zuwachsrate von – 2.4 % gemäss KPG ist nicht eingetroffen. Im Vergleich mit dem Vorjahr ist ein Mehrertrag von CHF 5'907.25 feststellbar.

Die **Vermögenssteuern** liegen mit CHF 81'306.55 um CHF 11'506.55 über den Erwartungen. Die im Budget berücksichtigte Zuwachsrate von – 2.4 % gemäss KPG ist nicht eingetroffen. Gegenüber dem Vorjahr konnten CHF 16'685.55 mehr vereinnahmt werden.

Nicht vorhersehbar waren die sehr hohen Erträge aus **Nachsteuern und Bussen** natürlicher Personen in der Höhe von CHF 41'814.30.

Aus **Steuerteilungen** von natürlichen und juristischen Personen zu Gunsten und zu Lasten Gemeinde resultiert im Berichtsjahr ein Aufwandüberschuss von CHF 8'776.60, währenddessen das Budget noch mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'800.00 gerechnet hatte. Der Aufwandüberschuss im Vorjahr betrug CHF 4'166.90.

Die **Quellensteuern** liegen mit CHF 8'059.95 deutlich unter dem Wert des Vorjahres von CHF 17'072.45. Das Budget rechnete mit einem Ertrag von CHF 5'000.00.

Die Erträge aus **Gewinnsteuern** juristischer Personen betragen im Berichtsjahr CHF 14'017.90, während im Budget nur mit Erträgen von CHF 12'000.00 gerechnet wurde. Im Vorjahr wurden CHF 11'040.05 eingenommen.

Schwer voraussehbar ist der Ertrag aus **Grundstückgewinnsteuern**. Während im Vorjahr ein Ertrag von CHF 24'537.65 vereinnahmt werden konnte, sind im Berichtsjahr CHF 41'248.40 eingegangen. Das Budget rechnete mit einem Ertrag von CHF 8'000.00. Weil diese Steuer von Handänderungen im Immobilienbereich abhängt, ist die genauere Budgetierung entsprechend schwierig.

Bei den **Sonderveranlagungen** (CHF 15'519.00) ist gegenüber dem Vorjahr ein Minderertrag von CHF 10'258.10 zu verzeichnen. Der Budgettrichtwert von CHF 10'000.00 ist um CHF 5'519.00 übertroffen worden. Auch in diesem Bereich ist eine genauere Vorhersage schwierig.

Die vereinnahmten **Liegenschaftssteuern** von CHF 92'752.60 haben den Budgetwert von CHF 81'600.00 um CHF 11'152.60 übertroffen. Der Vorjahresvergleich zeigt einen Mehrertrag von CHF 11'798.50. Dies ist auf die schwer voraussehbaren Mehrerträge infolge der Neubewertung der amtlichen Werte und diversen Neubauten zurückzuführen.

Die **Steuerabschreibungen** belasten die Jahresrechnung mit CHF 52'331.55 oder um CHF 43'331.55 mehr als erwartet. Im Vergleich mit dem Vorjahr musste CHF 44'776.15 mehr abgeschrieben werden. Dieser hohe Abschreibungsaufwand wurde auf Grund einer nicht einforderbaren Ermessenstaxation der Steuerverwaltung generiert.

Aus dem **Finanzausgleich** erhielt die Gemeinde netto CHF 122'563.00, was die Erwartungen um CHF 8'363.00 überstieg. Der entsprechende Nettoertrag im Vorjahr betrug CHF 109'445.00. Die Berechnung des Finanzausgleichs basiert auf den drei vorausgehenden Rechnungsjahren.

Im Berichtsjahr konnten keine **Erbschafts- und Schenkungssteuern** vereinnahmt werden. Im Budget 2021 waren auch keine Einnahmen berücksichtigt worden.

Aus den **Zinsen** resultiert im Berichtsjahr ein Nettoertrag von CHF 5'667.57. Das Budget rechnete noch mit einem Nettoaufwand von CHF 2'200.00. Der deutlich höhere Ertrag aus Verzugszinsen auf Steuerguthaben trägt hauptsächlich zu dieser Besserstellung bei.

Liegenschaftlichen Finanzvermögen: Die vereinnahmten Pachtzinse für landwirtschaftliche Grundstücke betragen CHF 2'405.00. Aus der Vermietung des Pulverhüslis konnte zudem noch ein Ertrag von CHF 240.00 generiert werden.

2. Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF -26.70 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'577'000.00. Die geplanten Wasser- und Abwasserleitungssanierungen Murtenstrasse, die Strassensanierung Käsereistrasse sowie die Sanierung Friedhof konnten nicht wunschgemäss durchgeführt werden.

Investitionsrechnung		Rechnung 2021		Budget 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	40'000.00	0.00	80'000.00	0.00
2	Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-1'231.45	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	220.75	0.00	64'000.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	0.00	39'016.00	1'433'000.00	0.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00
	Total	38'989.30	39'016.00	1'577'000.00	0.00
	Nettoinvestitionen		-26.70		1'577'000.00
Total		38'989.30	38'989.30	1'577'000.00	1'577'000.00

Die nachstehenden Investitionen sind im Berichtsjahr ausgeführt worden:

Nettoinvestitionen Steuerhaushalt

• Landumlegung Kriechenwil	CHF	40'000.00
• Regio Badi Sense, Abrechnung Investitionen	CHF	-1'231.45
• Strassensanierung Käsereistrasse	CHF	220.75
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	CHF	38'989.30

Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

• Wasserleitungserneuerung Murtenstrasse 1.Etappe, Subventionsbeitrag	CHF	-39'016.00
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	CHF	-39'016.00

3. Bilanz

Bilanz		Bestand 01.01.2021		Bestand 31.12.2021	
		Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
10	Finanzvermögen	2'503'676.95		2'651'695.24	
14	Verwaltungsvermögen	1'125'113.10		1'045'260.85	
20	Fremdkapital		715'498.60		707'726.90
29	Eigenkapital		2'913'291.45		2'989'229.19
Total		3'628'790.05	3'628'790.05	3'696'956.09	3'696'956.09

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 3'696'956.09 (Vorjahr: CHF 3'628'790.05). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 2'651'695.24 (Vorjahr: CHF 2'503'676.95). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 148'018.29.

Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 1'045'260.85 (Vorjahr: CHF 1'125'113.10), was einer Abnahme von CHF 79'852.25 entspricht.

Das **Fremdkapital** reduzierte sich um CHF 7'771.70 von CHF 715'498.60 zu Beginn des Rechnungsjahres auf CHF 707'726.90 per 31. Dezember 2021.

Das **Eigenkapital** beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 2'989'229.19. Die Zunahme beträgt insgesamt CHF 75'937.74. Sie ist auf die Erhöhung der Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Einlage der Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abfallentsorgung sowie der Entnahme der Aufwandüberschüsse allgemeiner Haushalt und der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zurückzuführen.

Das massgebende Eigenkapital (299) zur Deckung allfälliger künftiger Aufwandüberschüsse verringert sich aufgrund des Aufwandüberschusses von CHF 3'917.51 auf CHF 738'474.67.

4. Nachkredite

Die Nachkredite betragen insgesamt CHF 220'995.20 und sind in der Nachkreditabelle mit den entsprechenden Begründungen versehen.

Nachkredite gebunden oder Kompetenz Gemeinderat	CHF	220'995.20
Nachkredite Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	0.00
Total Nachkredite	CHF	<u>220'995.20</u>

Die Nachkredite teilen sich in folgende drei Kategorien auf: Spezialfinanzierungen CHF 16'963.55, Lastenausgleiche CHF 0.00 und übriger Gemeindehaushalt CHF 204031.65.

Der gebundene Nachkredit CHF 119'723.65 für das Honorar für die externe Überbrückung der Vakanz des Gemeindeschreiber/-in wurde von dem Gemeinderat am 07.10.2021 genehmigt. Dafür konnten Lohn- und Sozialversicherungsaufwände von rund CHF 50'400.00 eingespart werden.

Auf Grund der nachträglichen vom Kanton geforderten Bruttoverbuchung anstatt wie im Vertrag mit der Gemeinde Laupen und im Budget berücksichtigten Nettoverbuchung, ergab sich für den Aufwand der Betreuungsgutscheine für die Kindertagesstätten und die Tagesfamilienbetreuung eine Kreditüberschreitung von CHF 26'793.50, die der Gemeinderat am 24.03.2022 als gebundenen Nachkredit genehmigt hat. Dafür wurden uns vom Lastenausgleich nicht budgetierte Zuschüsse von CHF 30'344.10 gutgeschrieben. Somit ist das Nettoergebnis für die Kindertagesstätten und Tagesfamilienbetreuung sogar um CHF 3'550.60 tiefer als budgetiert ausgefallen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2021 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 24. März 2022 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- I. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 9'807.44, bestehend aus

- Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	-3'917.51
- Ertragsüberschuss Wasserversorgung	CHF	5'262.30
- Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung	CHF	-1'848.15
- Ertragsüberschuss Kehrrichtentsorgung	CHF	<u>10'310.80</u>
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF	<u>9'807.44</u>

- II. Kenntnisnahme der gebundenen und in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden übrigen Nachkredite im Total von CHF 220'995.20.

Traktandum 2

VERPFLICHTUNGSKREDIT CHF 2'650'000.00 FÜR 2. ETAPPE ERSATZ WASSERLEITUNG UND NEUBAU REGENWASSERLEITUNG MURTEN- STRASSE

Die bestehende Trinkwasserhauptleitung, welche das Dorf Kriechenwil versorgt und das Netz Kriechenwil mit der Wasserversorgung Laupen verbindet, verläuft in der Murtenstrasse durch das ganze Dorf. Die Leitung hat eine Nennweite von 110 bzw. 100 mm und weist ein Alter von 80 bis 100 Jahre auf. Sie genügt den heutigen Anforderungen an den Brandschutz nicht mehr und muss ersetzt werden.

Im Sommer 2019 wurde die 1. Bauetappe im Abschnitt Kreuzung Murtenstrasse/Kriechenwil bis Kreuzung Murtenstrasse/Waldeggstrasse realisiert. Dieser Abschnitt weist eine Länge von 325 m und eine Nennweite von 150 mm auf. Mit dem Ringschluss Kriechenwil-Gammen konnten die Versorgungssicherheit und der Löschschutz deutlich erhöht werden. Nun beabsichtigt die Gemeinde Kriechenwil, die 2. Etappe mit einer Länge von ca. 1'025 m vom Hydrant Nr. 4 (Abzweigung Murtenstrasse/Ofenhausweg) bis zum Hausanschluss Murtenstrasse 135 Kreuzung Waldeggstrasse/Gemeindehausstrasse beim Dorfeinde Richtung Gurmels zu realisieren.

Zwischen der Abzweigung Waldeggstrasse/Ofenhausstrasse und Murtenstrasse/Gemeindehausstrasse ist zusätzlich eine Regenabwasserleitung für die Ableitung des Strassenabwassers der Kantonsstrasse zu erstellen. Damit kann die überlastete Mischabwasserleitung entlastet werden.

Die Holinger AG wurde mit den Projektphasen 33 und 41 (Baubewilligungsverfahren, Auflageprojekt und Ausschreibung) unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung beauftragt und hat die Angebote für die Bau- und Rohrlegearbeiten eingeholt.

Die Trinkwasserleitung und die Regenabwasserleitung sollen in den Jahren 2022/23 in zwei Etappen erstellt werden. Die 1. Etappe soll den Wasserleitungsersatz in der Murtenstrasse West beinhalten. Die Bauzeit dauert rund 4 Monate und wird im Sommer 2022 in Angriff und vor Wintereinbruch abgeschlossen sein. Die 2. Etappe umfasst den Wasserleitungsersatz und den Neubau der Regenabwasserleitung in der Murtenstrasse Ost. Für den Leitungsneubau ist eine Baubewilligung einzuholen, welche im Sommer 2022 beantragt und somit spätestens im Frühling 2023 vorliegen dürfte.

Die Kosten für den Wasserleitungsersatz belaufen sich gemäss Submission auf CHF 1'700'000.0 inkl. MwSt. und werden der Spezialfinanzierungen Wasser belastet. Die Kosten für die neue Regenabwasserleitung gehen zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung und belaufen sich auf CHF 950'000.00 inkl. MwSt. Das Ingenieurhonorar für die Projektphase 53 (Ausführung) ist im Kreditantrag von total CHF 2'650'000.00 enthalten.

Die Investitionen für die Werkleitungen Wasser und Abwasser belasten den Steuerhaushalt nicht und haben somit keinen Einfluss auf die Steueranlage der Gemeinde. Die Finanzierung ist sichergestellt und erfolgt ausschliesslich durch die gebührenfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser. Der Deckbelag der Murtenstrasse sowie die Schächte für die Strassenentwässerung werden durch den Kanton finanziert und separat abgerechnet. Ein Jahr nach Fertigstellung und Abschluss der Werkleitungsarbeiten durch die Gemeinde wird der Kanton den Deckbelag einbringen. Ab diesem Zeitpunkt wird ein Strassenaufbruch während rund 5 Jahren vom Kanton nicht bewilligt oder ist mit nicht unerheblichen Kosten zulasten des Verursachers verbunden. Die Grundeigentümer wurden im Hinblick auf das bevorstehende Werkleitungsprojekt, welches in Verbindung und in Koordination mit der Belagssanierung durch den Kanton

erfolgt ersucht, ihre Liegenschaftsentwässerung und Wasser- und Abwasserhausanschlüsse zu überprüfen und allfällige Anpassungen und Sanierungen mit dem Werkleitungsprojekt der Gemeinde umzusetzen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von total CHF 2'650'000.00, für die zweite Etappe des Ersatzes der Trinkwasserleitung von CHF 1'700'000.00 inkl. MwSt. und den Neubau der Regenwasserleitung von CHF 950'000.000 inkl. MwSt., zu genehmigen.

Traktandum 3

VERPFLICHTUNGSKREDIT CHF 50'000.00 FÜR UMGESTALTUNG FRIEDHOF

Der Friedhof soll umgestaltet werden. Damit kommt der Gemeinderat einem Anliegen aus der Bevölkerung nach. Ein Projektausschuss hat sich dem Thema bereits im Jahr 2020 angenommen und erste Projektideen zusammengetragen. Im Jahr 2021 wurde die Planung intensiviert und Offerten eingeholt. Aufgrund der eingelangten Angebote konnte das Projekt zur Umgestaltung des Friedhofs weiterentwickelt und die Investitionskosten ermittelt werden.

Bei der Friedhofgestaltung geht es hauptsächlich darum, den heutigen Kiesweg, welcher längs durch den Friedhof führt, durch eine sickerfähige Pflasterung zu ersetzen. Der heutige Kiesweg ist insbesondere für Personen mit Gehhilfen nicht optimal. Durch den Pflasterstein soll die Begehbarkeit verbessert und der Zugang zu den Grabreihen ermöglicht werden. Weiter werden Sitzbänke angeordnet, schattenspendende Bäume gepflanzt und der Brunnen saniert. Die Vorbereitungen für die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabs ist im Umgestaltungsprojekt ebenfalls berücksichtigt. Die Fertigstellung erfolgt jedoch erst, wenn im bestehenden Gemeinschaftsgrab keine Beisetzung mehr möglich sein wird.

Unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung der Gemeindeversammlung sollen die Arbeiten im Sommer 2022 umgesetzt werden. Die Investition wird aktiviert und zulasten des Steuerhaushaltes während der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. zur Umgestaltung des Friedhofs Kriechenwil zu genehmigen und den Gemeinderat zur Auftragserteilung zu ermächtigen.

Traktandum 4

KREDITABRECHNUNG WASSERLEITUNGSERNEUERUNG MURTENSTRASSE 1. ETAPPE

Am 21.06.2018 sprach die Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 447'000.00 für die Wasserleitungserneuerung Murtenstrasse; 1. Etappe. Die Arbeiten wurde abgeschlossen und die Subventionszahlungen sind eingegangen.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Soll	Haben	Saldo
Kredit	447'000.00		447'000.00
bbp geomatik ag Gümligen: Beglaubigung Baugesuchsplan		217.70	446'782.30
Holinger AG Bern: Honorar Ingenieurarbeiten 26.4.-30.6.18		8'019.60	438'762.70
Geotest AG Zollikofen: PAK Analyse		6'462.00	432'300.70
Post: Einschreibgebühren Entscheid Auftragsvergabe		50.40	432'250.30
Holinger AG Bern: Honorar Ingenieurarbeiten Juli-Oktober 2018		9'606.25	422'644.05
Holinger AG Bern: Honorar Ingenieurarbeiten November-Dezember 2018		1'653.10	420'990.95
Tiefbauamt Kts. Bern: Verfügung Benützung Kantonsstrasse		320.00	420'670.95
RSA Bern: Gesamtbauentscheid		1'171.75	419'499.20
Allianz Zürich: Bauherrenhaftpflichtversicherung		452.90	419'046.30
Sohnverlag GmbH Schwarzenburg: Inserat Anzeiger Verkehrserschwerung		239.85	418'806.45
Aeschbacher AG Mühleberg: 1. Akto. Rohrlegearbeiten		45'000.00	373'806.45
Holinger AG Bern: Honorar Ingenieurarbeiten Januar-März 2019		5'795.10	368'011.35
Antiglio AG Freiburg: Akonto Baumeisterarbeiten		96'930.00	271'081.35
Aeschbacher AG Mühleberg: 2. Akto. Rohrlegearbeiten		18'000.00	253'081.35
Eichenberger Worb: Leitungsortung Hauptleitung Murtenstrasse		398.75	252'682.60
Aeschbacher AG Mühleberg: Abrg. Rohrlegearbeiten		64'549.05	188'133.55
Holinger AG Bern: Honorar Ingenieurarbeiten April-Mai 2019		17'138.50	170'995.05
Landi Laupen: UFA 330 10 kg		88.00	170'907.05
bbp geomatik ag Gümligen: Rekonstruktion Grenzpunkte		1'588.80	169'318.25
bbp geomatik ag Gümligen: Ersatz Wasserleitung LIS Kriechenwil		6'807.35	162'510.90
Antiglio AG Freiburg: Schlussrechnung Baumeisterarbeiten		89'966.65	72'544.25
Kneubühl Markus Kriechenwil: Einsäen bei Schlapbach		71.75	72'472.50
Antiglio AG Freiburg: Belagsarbeiten		5'316.95	67'155.55
Holinger AG Bern: Honorar Ingenieurarbeiten Juni-August 2019		8'264.50	58'891.05
Schlapbach Kriechenwil: Kulturlandentschädigung		330.00	58'561.05
Kneubühl Markus Kriechenwil: Sitzungsgeld März-Mai		647.45	57'913.60
Holzer Hans Kriechenwil: Besoldung März-Mai		1'426.50	56'487.10
Lienhard AG Buchs: Druckmessung		1'203.55	55'283.55
Holinger AG Bern: Honorar Ingenieurarbeiten September 2019 - Januar 2020		3'811.30	51'472.25
Syntas AG Bern: Honorar Baubewilligungsverfahren		774.10	50'698.15
Offener Kredit	447'000.00	396'301.85	50'698.15
AWA Kanton Bern: Subventionsbeiträge Hydranten Nr. 15 + 16	6'000.00		
AWA Kanton Bern: Subventionsbeitrag	39'016.00		
Total Einnahmen	45'016.00		
Nettokosten Wasserleitungserneuerung Murtenstrasse; 1. Etappe			351'282.85

Es gab eine Kreditunterschreitung von CHF 50'698.15.

Diese wurde durch folgende Sachverhalte verursacht:

- Tiefere Kosten Baumeisterarbeiten und Rohrlege- und Sanitärarbeiten
- Keine Kosten für Unvorhergesehenes

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung Wasserleitungserneuerung am 24. März 2022, mit einem Gesamtaufwand von CHF 396'307.85, Subventionseinnahmen von CHF 45'016.00 und einer Kreditunterschreitung von CHF 50'698.15, genehmigt und bringt die Abrechnung der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

ÄNDERUNG REGLEMENT MEHRWERTABSCHÖPFUNG (MWAR)

Das Reglement über die Mehrwertabschöpfung (MWAR) wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2019 genehmigt. Aufgrund der neueren bundesgerichtlichen Rechtsprechung zum Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabschöpfung) machte das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) mit Schreiben vom 13. Dezember 2021 auf die Rechtswidrigkeit in Bezug auf die festgelegte Freigrenze bei Um- und Aufzonungen aufmerksam. Die Gemeinden wurden aufgefordert, die zu hohen Schwellenwerte für die Freigrenze oder den Freibetrag kritisch zu Überprüfen und im Sinne der Ausführungen in «Raum & Umwelt» 3/2021 anzupassen. Gemäss Bundesgericht gilt ein Schwellenwert von 30'000 Franken als «Richtwert».

Nach den schweizweit ausgelösten Diskussionen sind vertiefte rechtliche Abklärungen durch die Espace Suisse, Verband für Raumplanung (ehemals VLP-ASPAN) erfolgt. In Bezug auf die Frage nach der zulässigen Höhe des Schwellenwertes für eine Freigrenze oder einen Freibetrag kamen die Autoren und Autorinnen des Beitrags zusammenfassend zum Schluss, dass die bundesrechtlichen Vorgaben grundsätzlich sinngemäss auch bei Um- und Aufzonungen zu beachten sind. Massgebend für die Höhe des Schwellenwertes für eine Freigrenze bzw. ein Freibetrag ist demnach das Kriterium «Verwaltungsaufwand», d.h., das Verhältnis zwischen dem Erhebungsaufwand und der zu leistenden Mehrwertabgabe.

Da das Bundesgericht davon ausgeht, dass der Erhebungsaufwand bei Um- und Aufzonungen im Allgemeinen höher ist als bei Einzonungen, dürfen bei Um- und Aufzonungen zwar etwas höhere Schwellenwerte als bei Einzonungen festgelegt werden, in der Regel soll der Schwellenwert aber CHF 40'000 nicht übersteigen. Nur in besonders aufwändigen Mehrwertberechnungen darf der Schwellenwert CHF 50'000 oder mehr betragen (Begründungen gem. Raum&Umwelt 3/2021, S.38).

Im Reglement MWAR der Gemeinde Kriechenwil wurde der Schwellenwert für Mehrwertabschöpfungen bei Um- oder Aufzonungen in Art. 2 Abs. 3 auf CHF 100'000 festgelegt. Dieser Wert übersteigt die bundesrechtliche Beurteilung bei Weitem.

Die Gemeinde befürwortet, unterstützt und fördert den Unterhalt der alten Gebäude. Wer in bestehende Liegenschaften investiert, soll das Kapital weitmöglichst für den Werterhalt verfügbar haben. Die Freigrenze wurde im diesem Sinne daher seinerzeit bewusst auf CHF 100'000 festgelegt. Der Gemeinderat vertritt diese Haltung soweit rechtlich zulässig und vertretbar auch weiterhin. Die Anpassung des Reglementes über die Mehrwertabschöpfung (MWAR) soll in Bezug auf die Freigrenze für Um- und Aufzonungen daher auf das Nötige, d.h., CHF 40'000 reduziert werden.

Die Anpassung beschränkt sich auf Art. 2 Abs. 3 des Reglementes über die Mehrwertabschöpfung (MWAR).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Freigrenze in Art. 2 Abs. 3 des Reglementes über die Mehrwertabgabe (MWAR) von CHF 100'000.00 auf CHF 40'000.00 festzulegen und diese Reglementsanpassung per 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.

ÄNDERUNG ANHANG I ZUM ORGANISATIONS- REGLEMENT (OGR)

Die Mitglieder der Baukommission werden jeweils durch die Gemeindeversammlung gewählt. Die Kommission hat gestützt auf Art. 14 Abs. 1 OGR keine Entscheidbefugnis.

Der Gemeinderat hat sich aufgrund dessen mit der Frage auseinandergesetzt, in wie weit die Baukommission ohne Entscheidbefugnis noch Sinn macht.

Der Gemeinderat schätzt und fördert die Mitwirkung der Bevölkerung. Die Mitwirkung soll jedoch ziel führend und zweckmässig sein. Bei der Baukommission ohne Entscheidbefugnis sind diese Grundsätze nicht erfüllt. Von den Möglichkeiten, die Baukommission mit der nötigen Kompetenz und Verantwortung auszustatten oder die Kommission aufzuheben, hat sich der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung die Aufhebung der Kommission per 31. Dezember 2022 zu beantragen.

Dies aus dem Grund, dass der Handlungsspielraum aufgrund der Baugesetzgebung im Baubewilligungsverfahren schwindend klein ist und selbst mit der Einräumung von Kompetenzen die Entscheide über beantragte Ausnahmen und den Erlass von Amtsberichten dem Gemeinderat vorbehalten bleiben.

Weder die Baukommission noch der Gemeinderat ist das Gremium, welches baupolizeiliche Prüfungen vornimmt oder baupolizeiliche Bestimmungen beurteilt. Dies erfolgt durch die Bauverwaltung, welche über das nötige Fachwissen gemäss Vorgabe im Baugesetz verfügt. D.h., die Bauverwaltung nimmt die formelle und materielle Prüfung der Baugesuche vor, leitet das Baubewilligungsverfahren ein und holt die nötigen Amts-, Mit- und Fachberichte ein. Die Baukommission beschliesst sodann gestützt auf den Prüfbericht der Bauverwaltung und stellt dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag.

Der Gemeinderat entscheidet gestützt auf den Prüfbericht der Bauverwaltung und Antrag der Baukommission und erlässt den Bauentscheid, soweit die Gemeinde Leitbehörde im Baubewilligungsverfahren ist.

Das Baugesuch durchläuft mit der heutigen Behördenstruktur vorweg zwei Gremien, namentlich die Baukommission und anschliessend den Gemeinderat. Das Baubewilligungsverfahren wird dadurch unnötig verlängert, administrativer Mehraufwand wird generiert und personelle Ressourcen werden nicht schonend und effizient genutzt.

Eine Optimierung ist angezeigt.

Wird die Baukommission beibehalten, sollte das Gremium aufgrund der obgenannten Erläuterungen ermächtigt werden, Baugesuche abschliessend zu beurteilen. Es stellt sich damit die Folgefrage, ob Kriechenwil mit einer Anzahl von durchschnittlich 10 – 15 Baugesuchen pro Jahr effektiv über eine Baukommission verfügen soll. Falls ja, wäre ggf. die Mitgliederzahl von aktuell 4 Personen anzupassen und das Aufgabengebiet der Kommission ggf. zu erweitern. Wie erwähnt verbleibt die Beurteilung und Gewährung von Ausnahmegewilligungen beim Gemeinderat.

Die beantragte Aufhebung der Baukommission bedingt eine Änderung im Anhang I vom OGR. Die Anpassung, welche der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt wird, ist im Anhang I „Kommissionen“ vom OGR 2017 der Einwohnergemeinde Kriechenwil in roter Schrift ersichtlich dargestellt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Aufhebung der Baukommission per 31. Dezember 2022 und die damit verbundene Änderung im Anhang I des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Kriechenwil zu genehmigen und per 31.12.2022 in Kraft zu setzen.

Traktandum 7

MITTEILUNGEN UND VERSCHIEDENES

Unter diesem Traktandum haben die Anwesenden Gelegenheit zu Wortmeldungen. Zudem informiert der Gemeinderat kurz über aktuelle Themen.

DIE GEMEINDE INFORMIERT

NEUE VERWALTUNGSANGESTELLTE SEIT MÄRZ 2022

Frau Tabea Sommer hat am 1. März 2022 ihre Stelle als Verwaltungsangestellte in unserer Gemeinde angetreten. Wir heissen Frau Sommer nochmals herzlich in Kriechenwil willkommen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit. Frau Sommer stellt sich nachfolgend kurz selber vor.

Mein Name ist Tabea Sommer, ich bin 37 Jahre alt und lebe mit meinem Mann, unseren Kindern und den beiden Hunden in einem ehemaligen Bauernhaus im Berner Seeland.

Bis zur Geburt meines ersten Sohnes war ich bei der deutschen Botschaft in Bern angestellt, eine Stellenreduktion war nicht möglich, so dass ich nach der Geburt meines Sohnes eine neue Stelle in der Verwaltung der reformierten Kirchgemeinde Wohlen bei Bern angetreten habe. Im Zuge dieser Tätigkeit, habe ich auch einen Lehrgang am Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung in Bern besucht und dabei das spannende Themengebiet der Gemeindeverwaltung kennengelernt und in mir ist der Wunsch gewachsen, mich beruflich in diese Richtung weiterzuentwickeln.

Mit drei kleinen Kindern, im Alter von 3 bis 7 Jahren, besteht meine Freizeitbeschäftigung hauptsächlich darin, viele schöne Stunden mit meinen Kindern zu verbringen und einfach die aktuelle Zeit zu geniessen und auch Diverses zu planen und organisieren. Daneben ist mein grosses Hobby das Nähen, dies gibt mir einen schönen Ausgleich zu dem wilden Familienalltag, Das Nähen hat für mich schon fast eine meditative Wirkung.

Ich freue mich sehr über die Anstellung in Kriechenwil und darauf, auch weiterhin viele neue und spannende Arbeiten der Gemeindeverwaltung und Schreiberei kennenzulernen und auszuüben.

Herzliche Grüsse
Tabea Sommer

AGENDA – BITTE TERMIN SCHON HEUTE VORMERKEN

BUNDESFEIER 2022

Die Bundesfeier findet am 31. Juli 2022 statt und wird dieses Jahr turnusgemäss durch die Hornussergesellschaft organisiert und durchgeführt. Eine Einladung wird Mitte Juli in alle Haushalte verteilt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Budgetgemeindeversammlung findet am 24. November 2022, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Kriechenwil statt.

FOTOAUFRUF GRATULATIONSKARTEN

Die Gemeinde möchte den Gratulationskarten, welche sie zu besonderen Anlässen, speziell zu hohen Geburtstagen verschickt, gerne eine besondere Note verleihen und die Karten mit einem netten Sujet bedrucken. Es gibt viele schöne Aufnahme, die allerdings aus Gründen des Urheberrechts nicht verwendet werden dürfen. Vielleicht verfügen Sie über ein Bild oder ein Sujet von der Gemeinde Kriechenwil, welches Sie uns überlassen. Dabei kann es sich um eine Landschaft, einen schönen Brunnen, eine Gartenaufnahme, ein Blumenmeer oder ähnliches handeln. Wir freuen uns auf Ihre Zusendung.

Mit der Zustellung erteilen Sie uns Ihr Einverständnis, Ihre Bildaufnahmen für den Druck von Geburtstagskarten, zur Illustration von gemeindeeigenen Broschüren und/oder Flyer und ggf. zur Aufschaltung auf der Gemeinewebsite zu verwenden.

Die Aufnahmen müssten eine für den Druck angemessene Qualität haben und können gerne per Mail an die Gemeindeverwaltung gesendet werden **gemeindeverwaltung@kriechenwil.ch**

Für freuen uns über eine rege Mitwirkung und Ihre Eingaben zum «Foto-Wettbewerb».

MITTAGSTISCH KRIECHENWIL

Der Mittagstisch findet bis auf weiteres nicht statt.

Das Mittagstischteam

REGIO BADI SENSE

Die Badisaison 2022 ist eröffnet. Nachfolgend die Öffnungszeiten der Badi in Laupen:

Vorsaison	07.05.2022	bis	03.07.2022	09:00 Uhr - 19:00 Uhr
Hauptsaison	04.07.2022	bis	19.08.2022	09:00 Uhr - 21.00 Uhr
Nachsaison	20.08.2022	bis	18.09.2022	09:00 Uhr - 19:00 Uhr

Die Betriebsleitung entscheidet, ob die Badi bei schönem Wetter länger offengehalten oder bei schlechtem Wetter früher geschlossen bzw. nicht geöffnet wird. Unter Tel.-Nr. 031 747 78 80 erhalten Sie Auskunft.

Parkmöglichkeiten werden den Badegästen gratis zur Verfügung gestellt. Preislisten und weitere Informationen unter www.regiobadisense.ch

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE LAUPEN

Gottesdienste in Kriechenwil im zweiten Halbjahr 2022



4. September 2022, 10.30 Uhr

Erntedank-Gottesdienst mit Pfr. Jan Ludwig Reintjes bei ortsansässiger Familie. Anschliessend gemeinsames Mittagessen. Details: siehe Flyer (Zustellung im August) oder unter www.kirchenregion-laupen.ch/kg/laupen.

18. Dezember 2022, 10.00 Uhr

Gottesdienst mit Pfr. Jan Ludwig Reintjes im Mehrzwecksaal Gemeindehaus.

Allfällige Änderungen bleiben vorbehalten. Wir bitten Sie, nach wie vor die Publikationen im Laupen Anzeiger zu beachten.

IMKERVEREIN LAUPEN-ERLACH

Sandlinse für Wildbienen

Das drastische Verschwinden von Insekten und ihren Lebensräumen hat uns veranlasst etwas zur Förderung von Wildbienen zu unternehmen. Zusammen mit Landwirten haben wir bei einem alten Kirschbaum im Thal eine Sandlinse für erdnistende Wildbienen erstellt.

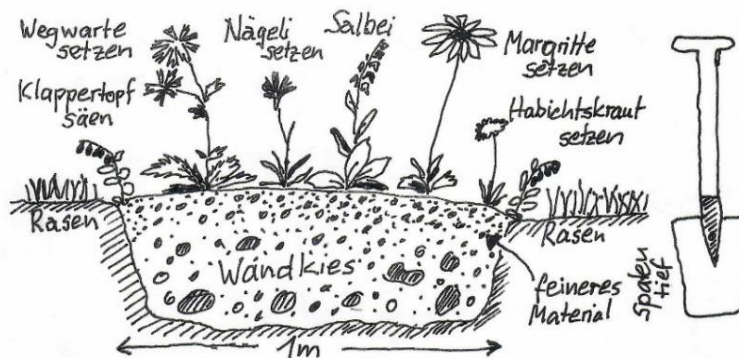


Dieses Frühjahr werden wir zusätzlich Totholz-Haufen aufschichten und einheimische Wiesensblumen als Nahrungsquelle pflanzen.

Wir möchten Sie, liebe LeserInnen motivieren im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch etwas zum Erhalt unserer Insektenwelt zu tun. Machen Sie mit, auch ein kleiner Flecken hilft!

Viele weitere Informationen und nützliche Tipps für die Verbesserung der Lebensgrundlage von Bienen, Wildbienen und anderen Insekten finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik **'hilft unseren Insekten'** www.imker-laupen-erlach.ch

Magere Insel im Rasen (für schnelle Demo)



ARMBRUSTSCHÜTZEN KRIECHENWIL

Auch wir haben unter Corona gelitten. Viele Schützenfeste mussten abgesagt werden, einige wurden im Fernwettkampf ausgetragen, wovon wir rege Gebrauch machten. Nur gerade die Schiessanlässe in Frauenfeld und Oberkirch konnten wir besuchen.

Der absolute Höhepunkt war das Eidgenössische 2019 in Ringgenberg. Bestens organisiert, in wunderbarer Gegend im Berner Oberland erreichten wir einen beachtlichen Sektionsdurchschnitt von 55.841 Punkten (Max. 60), was in unserer Kategorie den 4. Rang bedeutete.

Nachfolgend weitere Resultate der vergangenen Jahre:

2019	Schweizer Meisterschaft	kniend 30m		13. Rang	Roger Siegenthaler
2019	Schweizer Meisterschaft	kniend 30m		9. Rang	Peter Riesen
2020	Schweizer Meisterschaft	kniend 30m		8. Rang	Roger Siegenthaler
2020	Schweizer Meisterschaft	kniend 10m		1. Rang	Roger Siegenthaler
2021	Berner Meisterschaften	kniend 30m	Junioren	3. Rang	Fabrice Bouquet
			Elite	3. Rang	Roger Siegenthaler Verena Zimmermann
				12. Rang	
			Veteranen	7. Rang	Alfred Siegenthaler
			Ehrenvet.	5. Rang	Arthur Friedli
2022	Berner Meisterschaft	kniend 10m		3. Rang	Roger Siegenthaler
				7. Rang	Mario Salvisberg

Mit Freude konnten wir zur Kenntnis nehmen, dass Roger Siegenthaler mit 97 von 100 Punkten heuriges Jahr in der 10m Disziplin kniend den Berner Kantonalcup gewonnen hat! Allen Schützen herzliche Gratulation zu diesen Erfolgen.

Jungschützen

Von den anfänglich teilnehmenden Jungschützen ist Fabrice Bouquet der einzige geblieben, der mit sehr guten Resultaten unseren Verein unterstützt. Ein grosses Dankeschön an Ihn. Erfreulicherweise hat sich Melina Rüfenacht aus Kleinbödingen für unseren Sport interessiert, hat bereits einige Schüsse absolviert und trifft auch.

Natürlich sind auch Erwachsene herzlich willkommen, diesen ruhigen und umweltfreundlichen Sport kennen zu lernen. Neu kann ja auch aufgelegt geschossen werden, was die erheblich vereinfacht. Schaut doch mal bei uns vorbei, jeweils am Mittwoch ab 17.30 sind wir in unserem Schiessstand hinter dem Rest. Trubehöfli im Training.

Kürzlich haben wir am Speckschiessen in Buhwil-Neukirch teilgenommen und sind mit einer erheblichen Menge Speck zurückgekommen. Erwähnenswert ist dabei der 8. Rang von ca 200 Teilnehmenden von Monika Riesen im Speckstich. Herzliche Gratulation! Im Gruppenwettkampf erreichten wir den ausgezeichneten 6. Rang.

Momentan bereiten wir uns auf das Eidgen. Schützenfest im Juli in Neuwilen TG vor. Dieser 10-tägige Anlass dürfte wiederum DER Höhepunkt der diesjährigen Schiesssaison sein.

"Wer kämpft, kann gewinnen, wer nicht kämpft, hat schon verloren."

Unter diesem Motto versuchen wir weiterhin, beachtliche Resultate zu erzielen.

"Guetschuss"

SCHÜTZENGESELLSCHAFT KRIECHENWIL

Die Saison hat begonnen, die ersten Trainings sind vorbei und mit Mühleberg, haben wir auch schon das erste Mal auswärts geschossen. Teilgenommen haben wir mit drei Gruppen:

Zahnritter – Gruppe Vollgas – 10ni Glüsler

Vorankündigung

Feldschiessenwochenende in Ried bei Kerzers.

10. bis 12. Juni 2022

Die Schützengesellschaft Kriechenwil ist eine der Berner Sektionen die ebenfalls teilnehmen wird. In diesem Jahr ist wieder ein Feldschiessen vorgesehen, wie wir es noch vor der Pandemie kannten. Es wird ein «Festplatz» erstellt und ein Feldstand.

Ein Helfer T-Shirt gibt es auf sicher! Helft mit, dem Feldschiessen auch in Zukunft einen besonderen «Rahmen» zu geben. Wir sind auf Helfer angewiesen. Auf der Homepage:

www.feldschiessen2022.ch

findet man alle Informationen.

Tragt Euch als HelferInnen oder Sponsor für die SG Kriechenwil ein. Nach einem Helfereinsatz bekommt man nicht nur ein Helfer T-Shirt, es bleibt anschliessend sicherlich noch genügend Zeit auf dem Festplatz zu verweilen, da es auch unterschiedliche Resorts und Einsatzzeiten gibt.

Bei Fragen könnt ihr Euch bei Heinz melden.

Aktiv an einem Anlass mitzumachen ist immer am besten.

Daher wer das Feldschiessenprogramm schiessen und mitmachen möchte, kann vorgängig noch üben. Es würde uns freuen, wenn möglichst viele kommen würden.

Teilnehmen können alle ab 10 Jahren (nur begleitet). Infos dazu am besten mit dem Präsidenten besprechen.

Wer allgemein Fragen zum Schiessbetrieb hat darf sich direkt beim Präsidenten, Büschi Heinz (031 747 72 65) melden.

GUET SCHUSS!

PRIMARSCHULE KRIECHENWIL



Skilager der Primarstufe

21.-25.2.2022

Schwarzsee



Am ersten Tag lebten wir uns zuerst ein und am Nachmittag gingen wir Ski fahren. Ich nützte das Ski fahren immer aus. Sie gaben am Abend immer ein Bett-Mümpfeli. Der Abend war immer so wunderbar, weil ich schaute aus dem Fenster und schmeckte die frische Nachtluft, an den Morgen sind wir um halb acht aufgestanden, aber mich musste man immer noch aufwecken.

Lara

Ich war im Skilager in einem Zimmer mit zwei Schulkameradinnen. Wir gingen jeden Tag Ski fahren. Kevin war unser Koch, er hat sehr gut gekocht. Sarah kann sehr gut Ski fahren. Wir haben am Abend ein Spielprogramm gemacht.

Anic

Das Skilager war toll. Es war auch mega toll, dass wir manchmal Kochen durften. Wir waren am Montagmorgen losgefahren. Wir waren fast allein am Skifahren. Wir haben auch eine Disko gemacht.

Levin



Ich erzähle vom Skilager.

Das Essen war sehr lecker. Wir waren jeden Tag Ski fahren. Wir hatten ein kleines Zimmer mit abschliessbaren Fächlein. Einmal bin ich früher ins Lagerhaus gegangen und deckte den Tisch.

Amelle

Die Anreise war relativ kurz. Wir wurden vom Kleibenzettl hingefahren. Als wir da waren, luden wir das Gepäck aus und stellten es an eine Hauswand. Es wurde uns hinauf gefahren, manche mussten es aber auch selber in das Lagerhaus bringen. Als wir ankamen, suchten alle ihre Zimmer und packten das Gepäck aus. Dann gingen wir noch Ski fahren. Jeden Abend haben alle zusammen verschiedene Spiele gespielt. Manchmal machten wir auch Disco, da konnte man Lieder wünschen und die dann auch der Klasse zeigen. An den nächsten Tagen gingen wir nur zum Mittagessen oder am Abend in das Skilagerhaus. Für uns gekocht hat Kevin, der mit seiner Schwester Sarah auch in das Lager mitgekommen ist. Sara, Frau Waldmeier und Frau Jüni fuhren mit uns Ski. Als wir alle wieder zu Hause waren, freuten sich alle.

Elin

Am Montag kamen wir an und suchten uns ein Zimmer aus wo man schlafen wollte. Wir gingen jeden Tag Ski fahren. Am Abend gab es immer um 19:30 Uhr ein Abendprogramm. Der Koch kochte immer sehr leckeres Essen. Es gab verschiedene Gruppen beim Ski fahren. Manchmal konnten wir auch im Tiefschnee fahren. Es war sehr sehr toll im Skilager!

Giulia

Der 6. Klass-Abend war super lustig. Ski fahren mit Frau Jüni war auch lustig. Bei Frau Waldmeier durften wir durch den Tiefschnee fahren. Das Spiel Monster Combat war cool. Das Essen war sehr lecker.

LIV

Ich fand das Skilager cool. Besonders das Spiel Monster Combat war toll. Aber natürlich war das Skifahren das Coolste. Natürlich fuhren wir jeden Tag Ski. Kevin war ein sehr, sehr guter Koch & Nolan geholfen, als er Heimweh hatte.

Laurin

Wir waren jeden Morgen Ski fahren. Am Mittag gingen wir ins Lagerhaus das Mittagessen essen. Am Nachmittag gingen wir wieder Ski fahren. Um 16 Uhr 30 gingen wir etwa ins Lagerhaus zurück. Etwa um 18 Uhr gab es das Abendessen. Um 19 Uhr 30 gab es noch ein Abendprogramm. Manchmal machten wir Disco mit lauter Musik, denn ich habe eine grosse Discokugel mitgenommen. Dann gingen wir ins Bett.

MATTIA

Am Montag kamen wir mit dem Kleibenzttibus

im Skiort an. Das Besondere am Dienstag war, dass wir nach dem Mittagessen Zeit fanden, miteinander in unseren Zimmer zu sprechen. Nolan kam am Mittwoch zu uns ins Lager. Am Donnerstag haben wir ein Spiel auf unseren Skiern mit Frau Jüni gespielt. Der Freitag war der traurigste Tag; wir gingen nach Hause zurück.

Von Céline

Es gab immer leckeres Essen von Kevin. Wir machten viel Disco und die Disco war mega cool. Wir gingen in Gruppen Ski fahren und ich war meistens bei Sarah und es war mega lustig mit ihr Ski zu fahren. Und wir durften frei das Zimmer aussuchen. Und es gab einen 6. Klass-Abend.

Nives

Ich schreibe heute vom Skilager. Die Lehrerinnen & Lehrer vom Skilager heissen Sarah, Frau Jüni, Frau Waldmeier & Kevin. Ich bin jeden Morgen um 7 Uhr aufgewacht. Mattia hat eine Discokugel mitgenommen. Um halb 8 Uhr war das Abendprogramm.

Das Essen war immer sehr lecker.

Von Mia E.



Ich hatte Corona und musste nachreisen . Ich konnte erst am Donnerstag ins Skilager gehen, die zwei Tage waren aber sehr cool. Es war mein erstes Skilager. Wir fuhren viel Ski. Das Beste war durch den Tiefschnee zu fahren.
Am Donnerstag war die Piste besser als am Freitag. Kevin kochte mega lecker.
Ich schlief neben Laurin. Es war einfach super.

von Ben

Die Anreise war mit dem Kleibenzttl Transport, aber ich war nicht dabei, weil ich war krank. Aber ich konnte schon am Dienstag in das Lager gehen. Am Mittwoch gingen wir auf die Piste und wir waren sehr schnell unterwegs und dann war schon Abend und dann assen wir. Danach spielten wir noch und dann mussten wir ins Bett. Am Donnerstag waren wir ziemlich aufgeregt, weil wir noch ein Tag im Lager waren und auch wegen dem 6.Klasse-Abend. Am Freitag mussten wir leider schon packen, aber alle freuten sich für nach Hause. Und das war unser Skilager.

Nolan

2022 in der Schule

Montag 21.2.22

Heute rechnete ich und spielte Spiele mit Corsin und wir assen zusammen und sangen zusammen.

Dienstag 22.2.22

Heute spielte ich und ich half den anderen und erklärte ihnen vieles.

Mittwoch 23.2.22

Heute rechnete ich wieder und wir spielten zusammen Aluxxen und es war sehr lustig.

Donnerstag 24.2.22

Ich habe die ganze Zeit im Matheft gearbeitet.

Freitag 25.2.22

Heute habe ich im Matheft gearbeitet und ich spielte mit den anderen.

Von Mia Martinovic

Ich war zuhause und war krank. 😊
Ich malte an meinem Wettbewerb Bild weiter.

In der Sportwoche sind wir am Donnerstag mit weg schlitteln gegangen und dabei hatten wir viel Spass, aber wir mussten uns auch ein bisschen anstrengen. 🙄 😊

Ich und meine Schwester Jöi schauten am Wochenende einen Film. 📺 😊
Die andere Tage haben wir in der Sportwoche nur gechillt. 😊 😊
Ja!

In der Sportwoche habe ich viel geskatet und Farrad gefahren. Ich musste auch noch Französisch üben und ich habe auch eine Geschichte zu schreiben begonnen. In der Geschichte geht es um zwei Mädchen, die bei einem Ausritt mehrere verwarloste Pferde finden und mehreren Dieben, die edle Pferde stehlen, auf die Spur kamen.

Natascha



INVASIVE NEOPHYTEN – PROBLEMATISCHE PFLANZE IN FELD, WALD UND GARTEN

Was sind invasive Problempflanzen (Neophyten)?

Invasive Neophyten sind nicht-einheimische Pflanzen, die meist aus anderen Kontinenten, absichtlich oder unabsichtlich eingeführt wurden. Diese Arten vermehren und etablieren sich bei uns sehr effizient in freier Natur, leider oft auf Kosten einheimischer Arten. Sie tragen weltweit zum Rückgang der biologischen Vielfalt bei und sind weltweit der zweitwichtigste Grund des Artenrückgangs, gleich nach der Zerstörung von Biotopen durch den Menschen.

Wie werden invasive Neophyten richtig beseitigt und entsorgt?

Die invasiven Neophyten und die Methoden zu ihrer Beseitigung unterscheiden sich stark.

Generell gilt:

- Entfernen Sie Problempflanzen möglichst bevor sie blühen.
- Entfernen Sie Problempflanzen möglichst mitsamt den Wurzeln.
- Mähen Sie grössere Bestände, bevor die Blumen blühen. Dies gilt zum Beispiel für die Goldrute oder das Drüsige Springkraut.
- Entsorgen Sie Problempflanzen im Kehrriech, denn Samen und Pflanzenteilchen können in der Komposterde überleben und an einem neuen Standort spriessen.

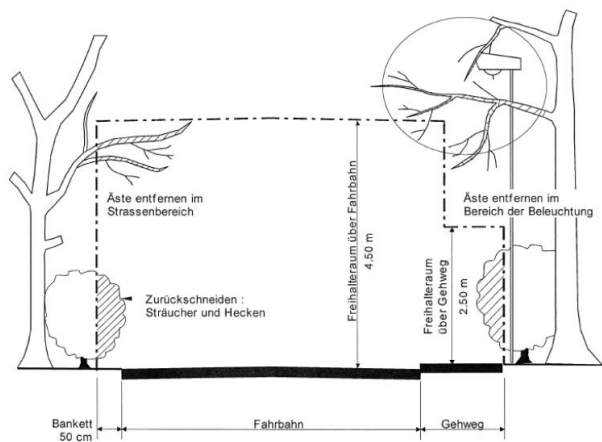
Das können Sie tun:

- Kaufen und pflanzen Sie keine invasiven Neophyten.
- Entfernen Sie invasive Neophyten aus dem eigenen Garten, vom Balkon und Hausdach.
- Machen Sie freiwillig bei Einsätzen zur Entfernung von Problempflanzen im Siedlungsgebiet mit. Angesprochen sind Privatpersonen, Schulklassen, Firmen und andere Gruppierungen.
- Werden Sie Pate oder Patin einer Fläche, die Sie dann regelmässig kontrollieren und frei von invasiven Neophyten halten.
- Melden Sie Standorte von invasiven Neophyten. Am besten verwenden Sie die kostenlose «Invasiv-App» des nationalen Daten- und Informationszentrums der Schweizer Flora (Info Flora).

Weitere Informationen über die Neophyten und deren Bekämpfung, sowie über die Pflanzen selbst, finden Sie auf: <https://www.infoflora.ch/de/neophyten.html>

Das Amt für Umwelt des Kantons Thurgau hat ausserdem hilfreiche Videos bezüglich dieser Problempflanzen aufgeschaltet.

ZURÜCKSCHNEIDEN VON HECKEN UND STRÄUCHERN



Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.

Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen und über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken!

FREIWILLIGENARBEIT

benevol, die Fachstelle für Freiwilligenarbeit wird mit einem Sockelbeitrag vom Kanton (GSI) unterstützt. Auf den 1. Januar 2022 wurde aus den zwei Regionalstellen in Biel und Bern **benevol Kanton Bern**. Dazu erhielt benevol den Auftrag die freiwillige und ehrenamtliche Arbeit in Non-Profit-Organisationen und Gemeinden im Kanton Bern in den Bereichen Bildung, Soziales/Gesundheit, Sport, Umwelt/Natur, Kirche und Kultur zu fördern. Nachstehend findet sich das vor diesem Hintergrund überarbeitete und erweiterte spezifische Angebot für die Gemeinden:

- Das Angebot von comun umfasst vier Themenfelder, für die entsprechende Dienstleistungs-Werkzeugkasten angeboten werden. Diese können als Ganzes gebucht oder einzelne Instrumente daraus gewählt werden. Die Angebote finden Sie unter www.benevol.ch
- Gemeinden und ihre Betriebe und Vereine können ein Grundpaket mit folgenden Leistungen beziehen:
 - Flatrate für benevol-jobs, die grösste Freiwilligenplattform der Schweiz, d.h. Sie können kostenlos Inserate schalten und über die Plattform Freiwillige suchen
 - 2 x 45 Min pro Jahr für Beratung/Coaching
 - 20% auf allen Dienstleistungen
- Das Ziel von benevol ist es, auf die spezifischen lokalen Bedürfnisse einzugehen, auf bereits bestehenden Angeboten aufzubauen und diese allenfalls mit neuen zu ergänzen. So unterstützt benevol Sie gerne beim Aufbau einer Ansprechstelle/Ansprechperson für Freiwilligenarbeit, die einerseits weiss, wer wo was benötigt und wer was gerne tun würde und entsprechend vernetzt und begleitet.

KONTAKTADRESSEN UND TELEFONNUMMERN

Gemeindeverwaltung

Gemeindehaus, Gemeindehausstrasse 4, 3179 Kriechenwil

Telefon 031 747 89 75

Mail gemeindeverwaltung@kriechenwil.ch

Website www.kriechenwil.ch

Öffnungszeiten

Montag 09.00 bis 11.30 /14.00 bis 16.30

Mittwoch 09.00 bis 11.30

AHV-Zweigstelle Laupen

Gemeindeverwaltung Laupen, Neuengasse 4, 3177 Laupen

Telefon /Fax 031 747 10 42 /031 740 10 55

Mail info@laupen.ch

Website www.laupen.ch

Öffnungszeiten

Montag 08.00 bis 11.30 /14.00 bis 18.00

Dienstag und Donnerstag 08.00 bis 11.30 /14.00 bis 16.00

Mittwoch und Freitag 08.00 bis 11.30

→ *Formulare, Merkblätter und Onlineberechnungen finden Sie unter www.akbern.ch*

Soziale Dienste Region Laupen

Soziale Dienste Region Laupen SDRL, Krankenhausweg 14, 3177 Laupen

Telefon 031 740 20 40

Mail sozialesdienste@sodirela.ch

Website www.sodirela.ch

Spitexdienste des Betagtenzentrums Laupen

Spitexdienste Betagtenzentrum Laupen, Krankenhausweg 12, 3177 Laupen

Telefon /Fax 031 740 11 11 / 031 740 13 60

Mail info@bz-laupen.ch

Website www.bz-laupen.ch

Öffnungszeiten Sekretariat:

Montag bis Freitag 08.15 bis 12:00 /13.30 bis 17.00

Impressum

Herausgeberin: Gemeindeverwaltung Kriechenwil

Adresse: Redaktion „Mitteilungsblatt Kriechenwil“,
Gemeindeverwaltung, Gemeindehausstrasse 4, 3179 Kriechenwil

Redaktion: Gemeindeverwaltung Kriechenwil

Kontakt: 031 747 89 75 /gemeindeverwaltung@kriechenwil.ch

REDAKTIONSSCHLUSS MITTEILUNGSBLATT NR. II/2022: 7. OKTOBER 2022